

welt über; allein die Bosheit der Menschen macht, daß sie eher an das eine, als an das andere glauben. *)

Von der Hartnäckigkeit derjenigen, welche nun einmal alles schwarz an Wallenstein finden, gewährt die Auslegung einen Begriff, welche Barthold der Aeußerung Richelieus gibt. Nicht Theilnahme an dem tragischen Ende eines Gegners soll es sein, die sie ihm eingab, sondern „der eigene Antheil an dem Schicksale geistesverwandter Größe, Scham das Eingeleitete zu gestehen und Erwiderung des klugen Schweigens Oesterreichs über die kundbare Einwirkung Frankreichs auf seinen trenlosen Diener“ sollen die Gründe sein, weshalb der Cardinal unerwartet als Schugredner des Gefallenen auftrete.

4.

Die Schriftenverbrennung.

Durch die in Beschlag genommenen Schriften wollte man auf den Grund der Sachen kommen. Das scheint sich aber nicht verwirklicht zu haben, sonst hätte man wohl schon in dem ausführlichen und gründlichen Bericht einen Beweis damit zu führen gesucht. Dieß ist nicht der Fall, denn die daselbst abgedruckten zwei Briefe von Herzog Franz Albrecht und vom Grafen Schaffgotsch sind erst nach der Ermordung eingetroffen. Ueberhaupt lauten, wie man aus den Briefen bei Förster ersieht, die Nachrichten über das Schicksal der Schriften Wallensteins widersprechend.

Caretto an den Kaiser. Pilsen 28. Februar: Die Scripturen sind Gottlob salvirt worden (Nr. 482). — Derselbe an denselben. 28. Februar. Der Herr Generallieutenant hat dem Obristen Butler befohlen, daß er alle Schriften . . ., insonderheit aber die Carta bianca, so der Wallstein vom König von Frankreich gehabt haben solle, wohlverwahrlich aufhalte (Nr. 483). — Derselbe an denselben. 3. März. Die Frau Gräfin Terzkin hat in dem gewesenen Ruinor all' ihres Herrn Schriften verbrannt, wie dann auch andere von dem Wallstein und Kinsky

*) Förster. Wallensteins Proceß. S. 206.

auch verbrannt worden . . . die Frau Gräfin Terzkin, so von Harrach'schem Geblüt, ist gewiß gut und fromm (Nr. 489). — Gallas an den Kaiser, Pilsen 28. Februar. Sonst sind des Friedländers wie auch der andern Conspiranten Mobilien und briefliche Urkunden alle, wiewohl ich die Nachricht erlangt, daß der Friedländer den Tag vor der fortgestellten Execution in die 600 Schreiben verbrannt, in Verwahrung genommen worden, sollen auch sicher aufgehoben werden (Nr. 491). — Der Kaiser an Gallas, 6. März. Insonderheit wollet auch bedacht sein, alle gefundene Schriften fleißig zusammen zu richten und selbige Unserem Hofkammerrath und Generalcommissario Reicharden von Walmerod, Freiherrn, welcher sich Unfertwegen bei Dir anmelden wird, originaliter einliefern zu lassen (Nr. 493). *) — Gallas an den Kaiser, 10. März. So viel die briefliche Documenten und Nachrichten concernirt, werden Ew. Maj. aus meinem vorigen Bericht allergnädigst verstanden haben, daß der Friedländer die Nacht vor der fortgestellten Execution die meisten seiner Schriften verbrannt, außer denen noch etliche wenige — von Kinsky und Niemann aber, in deren Händen die vornehmsten Correspondenzen gewesen, nicht einiger Buchstab, insonderheit gar keine Ziffer, gefunden; das übrige, was man hin und wieder zusammenbringen können, Ew. kais. Maj. bereits allerunterthänigst überschickt worden (Nr. 494).

In dem Inventarium der Proceßacten, welches ein Ungenannter, nach Försters Muthmaßung der Reichshofrath Dr. Justus Gebhardt, an den Kaiser einschickt, wird Now'scher, Friedländischer, Trčka'scher, Eltz'scher und anderer gefundenen Schriften Erwähnung gethan, die durch den Markgrafen di Grana, Obristen von Adelshofen, und Dr. Wesselius visitirt und alsbalden nach Wien geschickt worden seien. **)

Wie unglaublich die auch in der Relation vom 12. März (Hallwich Nr. 1331) und im „ausführlichen und gründlichen Berichte“ vorkommende Meldung von der Schriftenverbrennung ist, das ergibt sich zunächst aus den Umständen. Wallenstein war erst am Abend des 24. in Eger angekommen und hatte, da er sich daselbst

*) Walmerodes Instruction lautete dahin, „die bekommenen Schriften mit dem Dr. Wesselius in ein' rechte Ordnung zu richten und mit demselben alsdann wohlverwahrter allher [Wien] zu bringen.“ (Hallwich. Nr. 1322 u. 1323.)

**) Förster. Wallenstein als Feldherr und Landesfürst. Beilage Nr. VI.

in voller Sicherheit wähnte, vorerst wohl Dringenderes im Auge. Die „gute und fromme“ Gräfin Trčka aber wird nach der grauenvollen That kaum an die Schriften gedacht haben, zumal in den ersten Momenten nach derselben nicht, und später konnte schwerlich mehr zu deren Verbrennung geschritten werden, da man mit der Beschlagnahme der Effecten der Ermordeten nicht zögerte. Uebrigens war, wie Diodati *) den 24. Februar meldet, die Kanzlei des Herzogs gar nicht einmal nach Eger abgegangen, sondern in Pilsen zurückgeblieben. Es konnte daher höchstens die Familien- oder irgend eine Privat-Correspondenz gewesen sein, die nach Eger mitgenommen wurde. Allein auch von der Verbrennung dieser Papiere hätte sicherlich der mit der Leitung der Friedländischen Kanzlei betraute Dr. Wesselius, welcher mit nach Eger gegangen, etwas vernommen und es dann mitgetheilt. In seiner Zeugnisschrift **) bringt derselbe jedoch von einer Schriften-Vernichtung nichts vor, obgleich er, ein zweiter Rasin, sonst alles, was zur Verunglimpfung seines einstigen Herrn irgend dienlich, mit Eifer hervorbringt, um sich bei den neuen Gewalthabern in Gunst zu setzen.

Je mehr die Nachrichten von einer von Wallenstein ausgegangenen Acten-Vernichtung zur Fabel herabsinken, um so mehr fällt es auf, daß seine Gegner fort und fort von einer solchen reden. Man geräth dadurch auf die Vermuthung, es könnte sich ihnen damit nur darum gehandelt haben, sich ein Hintertbüchlein für den Fall offen zu halten, wenn die Acten, wie sie voraussehen mußten, keinen Beweis von Wallensteins Verrätherei enthielten. In der That haben wir in den gleichzeitigen Anklageschriften nichts entdeckt, was als ein aus Wallensteins Papieren geführter Beweis irgend einer verrätherischen Handlung angesehen werden könnte. Im Gegentheile traf die Friedländische Registratur das seltsame Geschick, durch fast zwei Jahrhunderte ver-

*) Förster. Briefe, Nr. 453.

**) Förster. Wallenstein als Feldherr und Landesfürst. Beilage VII.

schollen zu bleiben, worüber Hallwich in der Einleitung zu dem ersten Bande seines Werkes interessante Mittheilungen bringt.

Daß aber die besagte Registratur zu keinem Beweise gegen den Gefallenen herangezogen wurde, schließt eine sehr gewichtige Entlastung desselben in sich. Der in dem Gutachten „der deputirten Rätthe und Commisarien“ (Hallwich Nr. 1344) enthaltenen Entlastung wird später noch gedacht werden.

5.

Vermittlungsversuche.

Nichts weckt mehr die Ueberzeugung, daß es den Leitern der Agitation eigentlich nicht um die Abwendung einer möglicherweise dem Kaiserhause und dem Staate drohenden Gefahr, sondern um den Untergang des Herzogs um jeden Preis zu thun war, als die Geflüßtheit, mit welcher alle Versuche desselben, die Differenzen im gütlichen Wege, selbst mit Resignation auf das Commando, beizulegen, vereitelt oder so lange hinausgezogen wurden, bis der Knoten nicht gelöst, sondern zerhaut war. Auch Wallensteins ehemalige Freunde, der Fürst von Eggenberg und Freiherr von Quesenberg, sind von einer gewissen Mitschuld kaum freizusprechen. Obwohl beide, ersterer gewiß, letzterer wahrscheinlich, von den gegen ihn im Zuge befindlichen Maßregeln auf's genaueste unterrichtet waren, erwiderten sie, wie wir gleich sehen werden, dessen vertrauensvolles Appelliren nur mit Hinhalten und leeren Redensarten.

Nach des Obersten Mohr vom Waldt Aussage hatte ihm vor seiner Abreise nach Wien am 21. Februar 1634 morgens der Herzog ein auf Befehl Eggenbergs abgeschicktes Schreiben Quesenbergs lesen lassen, „worin jener Friedland ermahnt, kein' andere Partei anzunehmen.“ Dudik macht dazu die Bemerkung: „Dieser wichtige Umstand ist bis jetzt allen Geschichtschreibern der Waldstein-Katastrophe unbekannt geblieben.“ Nun, in dieser Aeußerung Eggenbergs an sich scheint